Drucksachennummer: DS-25/0056
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Seebad Ueckermünde

Datum: 29.01.2025
Federführung: Bau- und Ordnungsamt

Antragsteller

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr (Vorberatung)	26.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.03.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	13.03.2025	Ö

Begründung
Die Beseitigung von Obdachlosigkeit ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Gemeinden als untere Ordnungsbehörden sind verpflichtet, geeignete Räumlichkeiten zur Unterbringung von Obdachlosen zu unterhalten. Im vergangenen Jahr häuften sich die Anfragen bzgl. eines Obdachs. Daher unterhält die Stadt Seebad Ueckermünde nunmehr eine Obdachlosenunterkunft als öffentliche Einrichtung, welche zur Aufnahme und vorübergehenden Unterbringung obdachloser Personen dient.

Standort der Obdachlosenwohnung:
Ravensteinstraße 24a in 17373 Ueckermünde
Aufnahmekapazität:
3-Raumwohnung 69,92 m², pro Zimmer ein Bett

Beschlussvorschlag
Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Seebad Ueckermünde (Anlage 1).

Finanzielle Auswirkungen
-

Anlage/n
1 - Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Seebad Ueckermünde (öffentlich)